

INFORMATIONSBLATT für Projektförderungen Literatur im Jahr 2012

Die Berliner Kulturverwaltung vergibt im Jahr 2012 – nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel - Projektzuschüsse zur Förderung von Literaturprojekten in Berlin.

Personenkreis / Zielgruppe

- Projektmittel können sowohl einzelne oder mehrere Autorinnen und Autoren, Literaturvermittler als auch Vereine und andere Organisationen beantragen. Voraussetzung ist, dass die Antragstellenden ihren 1. Wohnsitz bzw. ihren Sitz in Berlin haben (Vereine und Organisationen).

Zweck der Förderung

Gefördert werden literarische Projekte, in denen komplexere, experimentelle, interdisziplinäre und / oder zielgruppenorientierte Ansätze und Formate im Bereich der Vermittlung der belletristischen Gegenwartsliteratur zum Ausdruck kommen.

- Die Bandbreite reicht von der innovativen, vergleichenden Präsentation und einfallsreichen Vermittlung anspruchsvoller Gegenwartsliteratur bis zu interdisziplinär und / oder thematisch angelegten Symposien und Tagungen mit dem Ausgangspunkt neuere Literatur.

Neben einer ausführlichen Projektbeschreibung muss in den Bewerbungsunterlagen auf folgende Aspekte besonders eingegangen werden:

1) *Was ist das Besondere Ihres Vorhabens? Worin liegt der spezifische künstlerische Wert Ihres Projekts (z.B. Innovation)*

2) *Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung durch gezielte Maßnahmen (Medien etc.).*

Es ist im Vorfeld darzulegen, welche Zielgruppen (Publikum, Medien, Fachwelt) mit der Veranstaltung angesprochen werden sollen und wie dieses geschehen soll (Öffentlichkeitsarbeit). Es ist anzugeben, mit welchem Publikumszuspruch gerechnet wird.

Im Verwendungsnachweis wird geprüft, inwieweit die Angaben erfüllt wurden und welche der angesprochenen Medien tatsächlich berichtet haben.

3) *Professionelle Projektdurchführung*

Die Projektorganisatoren bzw. Organisationen sollten sich bereits in der Vergangenheit durch hochwertige literarische Arbeit ausgewiesen haben bzw. Erfahrungen mit der Veran-

staltung von Projekten vorweisen können; dieses ist mit entsprechenden Unterlagen zu belegen. Im Verwendungsnachweis wird geprüft, inwieweit die angegebenen Personen tatsächlich an der Projektdurchführung beteiligt waren.

4) Beteiligung Berliner Autorinnen und Autoren

In Berlin lebende und arbeitende Autorinnen und Autoren sollten bei der Programmgestaltung und im Programminhalt berücksichtigt werden. Die Namen sind bereits im Projektantrag zu nennen, damit im Verwendungsnachweis geprüft werden kann, ob die Genannten wirklich teilgenommen haben und die Angaben erfüllt wurden.

Jubiläums- und andere überwiegend vereinsinterne Veranstaltungen sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Reine Druckkostenzuschüsse für Einzelvorhaben können nicht bewilligt werden. Auch die Förderung von Literaturzeitschriften ist nicht möglich.

Voraussetzungen und Bedingungen

Das Projekt muss **zwischen April (nicht schon im 1. Quartal 2012!) und Dezember 2012 in Berlin** durchgeführt werden. Gemäß der haushaltsrechtlichen Bestimmungen können **nur solche Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben**. Die Bewerbung ist auf dem als Anlage beigefügten Antrag einzureichen (weitere Bewerbungsunterlagen siehe **Antragstellung**).

Umfang der Förderung

Über die Zahl der zu fördernden Projekte sowie über die Bemessung der Förderungsmittel berät die Jury und übergibt entsprechende Vorschläge an die Kulturverwaltung des Berliner Senats. Der beantragte Projektzuschuss darf 10.000,- Euro nicht überschreiten. Beantragt werden können sowohl Personalmittel (Honorare) als auch die für die Projektdurchführung und die Öffentlichkeitsarbeit notwendigen Sachmittel.

In der Jury für die Vergabe der Literaturprojekte 2012 sind: Ulrike Baureithel, Dr. Peter Böhlig und Deniz Utlü.

Antragstellung/ Bewerbungen:

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats ermöglicht in diesem Jahr erneut eine **Online-Bewerbung** für die Projektförderung im Bereich Literatur.

Der Link zum Online-Formular kann im Internet unter

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K5> aufgerufen werden.

Antragsstellende, die das Formular ausnahmsweise per Hand ausfüllen möchten, können sich die Bewerbungsunterlagen bei der Kulturverwaltung des Berliner Senats, Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin-Mitte in Zimmer 4/B/1 oder beim Pförtner abholen.

Die Bewerbung ist dann auf dem in der Anlage beigefügten Antrag einzureichen und muss u.a. eine ausführliche Projektbeschreibung, einen ausgeglichenen Finanzierungsplan und ggf. Informationsmaterialien als Anlagen beinhalten.

Die Kulturverwaltung empfiehlt den Bewerberinnen und Bewerbern jedoch, die Möglichkeit der Online-Bewerbung zu nutzen.

Ausschluss

Ausgeschlossen von der Beantragung sind alle Mitarbeiter/innen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin – Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten.

Antragstellung

Bei einer elektronischen Antragstellung, bei der auch die geforderten Anlagen elektronisch vorliegen, sind keine weiteren Unterlagen in Papierform abzugeben.

Bei einer Antragstellung in Papierform müssen dem Antrag folgende Unterlagen in **vierfacher Ausfertigung** (bis auf die Vereinssatzung) beigelegt werden:

- Auszug aus dem Vereinsregister und die Satzung des Vereins/der Initiative (einfach)**
- bisherige Projekte Ihrer Gruppe/von Ihnen in Berlin** (mindestens aus den letzten 2 Jahren)
- Künstlerischer Lebenslauf**
- Liste der Projektbeteiligten**
- Bestätigung des Veranstaltungsortes**
- ausführliche Projektbeschreibung** (z.B. inhaltlich-thematisch-ästhetisch, Schwerpunktsetzungen)
- detaillierter und vollständiger Finanzierungsplan** (Bitte vergessen Sie bei der Aufstellung des Finanzierungsplanes nicht etwaige Pflichtangaben wie GEMA-Gebühren, KSK-Beiträge, Ausländersteuer, sonstige Verwaltungsgebühren u.ä. zu berücksichtigen.)
- Dokumentations- und Informationsmaterial** über die bisherige künstlerische Arbeit (Informationsmaterialien (in 1-facher Ausfertigung) wie z.B. Pressemappe/ Programmhefte/ Besetzungslisten / DVDs)

Die Anträge müssen in deutscher Sprache ausgefüllt und eingereicht werden.

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige dreiköpfige Jury bis Ende Dezember 2011. Maßstäbe der Beurteilung sind die zu erwartende Qualität der präsentierten Literatur und ihrer Vermittlungsformen sowie die erwartete Öffentlichkeitswirkung.

Die Vergabe der Fördermittel kann nur bei Verfügbarkeit der Haushaltsmittel erfolgen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Alle Antragstellerinnen und Antragsteller bekommen eine schriftliche Mitteilung über die Votierung der Jury bis Ende Dezember 2011.

Ausschluss

Mitglieder der Jury und deren Angehörige sowie Mitarbeiter/innen der Kulturverwaltung des Berliner Senats und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Abgabe- / Bewerbungsfristen

Anträge / Bewerbungen sind zu richten an den

**Regierenden Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
Referat VD – Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, Projekten
und Freien Gruppen - Bereich Literatur
Brunnenstraße 188-190
10119 Berlin-Mitte**

Die Antrags- / Bewerbungsfrist endet am **18. Oktober 2011.**

Es gilt das Datum des Poststempels. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Per Hand ausgefüllte Anträge können auch persönlich abgegeben werden (möglichst nach telefonischer Ankündigung) in Raum 4/B/1. Abgabezeiten: Montag-Donnerstag 9-12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 9-12 Uhr und 13-14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (90228-536).

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

Sonstige Hinweise

- Eine Mitteilung über die Votierung der Jury geht allen Antragstellerinnen und Antragstellern kurz nach der Entscheidung zu (Ende Dezember 2011).
- Sie haben die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen innerhalb von 4 Wochen nach der Entscheidung abzuholen (Raum 4/B/1). Eine längere Aufbewahrung und eine postalische Rücksendung sind nicht möglich! Abholzeiten: Montag bis Donnerstag 9-12 Uhr und 13-15 Uhr sowie Freitag 9-12 Uhr und 13 bis 14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung. Eine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Unterlagen ist ausgeschlossen.

Kontakte / weitere Informationen:

Herr Wolfgang Meyer

-Literaturförderung Projekte und Stipendien-

Tel.: 90228 - 536

Fax: 90228 - 457

E-mail: wolfgang.meyer@kultur.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/literatur